

Die Gesundheit im Visier!

Mit Laiendefibrillatoren gegen die Todesursache Nr. 1



Vorteil DSB-Mitglieder:
Schnell handeln - viel sparen!
Keine Miete bis 1.1.2015

Sorgen Sie vor - retten Sie Leben

Der plötzliche Herztod ist die häufigste Todesursache in Deutschland. Jeder 500. Erwachsene ist im Jahr hiervon betroffen. Jede Minute ohne eine Defibrillation sinkt die Chance zu Überleben um 8-10 %. Deshalb engagiert sich der Deutsche Schützenbund für die Ausstattung seiner Mitgliedsvereine mit Laiendefibrillatoren.

Weltmarktführer Philips

Mit über 1 Millionen automatisierten externen Defibrillatoren ist Philips Weltmarktführer und zudem der drittgrößte Hersteller von Medizinprodukten weltweit. Sie können sich sicher sein - Sie sind bestens für den Notfall gerüstet.

Für jeden Einsatzzweck das richtige Modell

Es stehen Ihnen zwei Geräte zur Auswahl: Beide Defibrillatoren sind mittels einer Sprachanleitung einfach und sicher zu bedienen und geben die Impulsabgabe nur frei, wenn der Defibrillator in seiner Analyse ein Kammerflimmern zweifelsfrei festgestellt hat.

Beide Geräte verfügen mit QuickShock™ weltweit über die schnellste Behandlungsmöglichkeit nach der Herzdruckmassage und nutzen für die Analyse den bewährten Philips-Algorithmus. Für die Indoornutzung ist der **HeartStart HS1** ideal (tropfwassergeschützt, IP21). Outdoor und bei hoher Staubentwicklung kommt der **HeartStart FRx** zum Einsatz (strahlwassergeschützt und staubdicht, IP55). Die **SafeBox**

mit patentierter Notfallöffnung (Bruchglasscheibe) schützt den Defibrillator ideal im Vereinsheim.



**Komplettmiete
ab 34,95 € mtl. netto**

Vorteile der Servicemiete

Bei den meisten Vereinen ist unsere Servicemiete sehr beliebt, die weniger eine Finanzierungs- als vielmehr eine umfassende Servicefunktion darstellt. Ihre Vorteile:

- Alle Austauschteile für die Bereithaltung enthalten
- Keine zusätzlichen Kosten für Wartung & Service
- Premium-Garantie - bei Defekt Austausch in 48 Stunden
- Keine Updatekosten - alle gesetzlichen Updates kostenlos
- Immer ein Gerät vor Ort - Update durch Pool-Austausch
- u.v.m

Mittels einer kleinen Beispielrechnung möchten wir Ihnen die Vorteile der Servicemiete für Ihren Verein aufzeigen:

1.129,- €	Kaufpreis HS1 + Tasche
+ 76,- €	Elektrodenpads (alle 2 Jahre)
+ 185,- €	Update bspw. HLW (ERC RL o.a.)
+ 9,- €	Versandkosten
+ 175,- €	kalk. Zinsvorteil der Miete bei 5% Zins p.a.
<hr/>	
1.574,- €	kalkulierte Kaufkosten inkl. Betriebskosten
1.258,- €	dem gegenüber Mietkosten 3 Jahre

Sie sparen ca. 300 € ggü. einem Kauf.

Es ist beim Kauf zudem von Nachteil, dass für die notwendigen Updates am Gerät Ausfallzeiten vor Ort hingenommen werden müssen.

Handeln Sie schnell - sofort nach Zusendung des Mietantrags erhalten Sie den Defibrillator für Ihren Verein. Die Mietlaufzeit beginnt jedoch erst zum 1.1.2015.

Natürlich findet eine Erstinbetriebnahme und Ersteinweisung des Defibrillators bei Ihnen vor Ort im Verein statt. Für ein Kaufangebot wenden Sie sich bitte an unser Beratungstelefon.

**Kostenloses Beratungs- und Bestelltelefon
Tel. 0800-770 1000 • kontakt@rettetleben.de**

+ medicassist

PHILIPS

Service-Mietvertrag für Mitglieder des DSB

medic assist GmbH & Co. KG, Friederikastraße 148, 44789 Bochum, Telefon 0234-333671-0, USt-Id: DE 256211485 – nachfolgend Vermieter –

Verein : _____

Strasse, Ort : _____

Telefon: _____ – nachfolgend Mieter –

Der Mieter mietet **Erste-Hilfe-Defibrillatoren** inkl. Tasche und Service vom Vermieter zum Zwecke der Bereithaltung zur Lebensrettung

in Worten

Anzahl Modell Philips HS1 - Die monatliche Miete beträgt je Gerät **netto 34,95 €** zzgl. der gesetzl. MwSt. von derzeit 19 %, 6,64 €, in Summe brutto jeweils monatlich 41,59 €.

Anzahl Modell Philips FRx - Die monatliche Miete beträgt je Gerät **netto 44,95 €** zzgl. der gesetzl. MwSt. von derzeit 19 %, 8,54 €, in Summe brutto jeweils monatlich 53,49 €. **Kinderschlüssel FRx** mtl. je **netto 1,95** (brutto 2,32 €) (ankreuzen wenn gewünscht)

Während der Mietdauer werden regelmäßig zu ersetzende Teile wie Elektroden-Pads und Batterie kostenlos durch den Vermieter bereitgestellt. Gesetzlich vorgeschriebene Änderungen führen auch während der Grundmietdauer zu einem kostenfreien Update durch den Vermieter.

in Worten

Zubehör

Anzahl **Wandhalter** mtl. je **netto 1,95 €** (brutto 2,32 €)

in Worten

Anzahl **SafeBox Indoor** mtl. je **netto 5,95 €** (brutto 7,08 €)

Post-Event Services (deckt alle Kosten nach einem Notfalleinsatz inkl. EKG Auslesung und Übermittlung an Arzt) *Berechnung je Defibrillator*

Post-Event Service (alle notwendigen Ersatzteile nach einem Notfalleinsatz - auch Scheibe SafeBox) mtl. je **netto 2,95 €** (brutto 3,51 €)

Grundmietdauer (die reguläre Grundmietdauer beträgt 36 Monate. Wir bieten Ihnen für eine längere Laufzeit attraktive Rabatte.)

48 Monate Grundmietdauer - Rabatt: 2 Freimonate **60 Monate Grundmietdauer - Rabatt: 4 Freimonate**

Zahlweise (wenn Sie die normale monatliche Miete wünschen, so müssen Sie keine Auswahl treffen)

Vorauszahlung der Grundmietdauer durch den Mieter zu Beginn und Erhalt eines **Rabatts von 8%** auf die kumulierten mtl. Mietentgelte.

Bei Nicht-Privatnutzern ist gesetzlich eine Inbetriebnahme und Einweisung in die Funktionsweise des Gerätes beim Mieter vor Ort nach dem Medizinproduktegesetz vorgeschrieben. Die Kosten hierfür betragen netto einmalig 79,00 € (brutto 94,01 €) für das erste Gerät. Auf jedes weitere Gerät entfallen beim gleichen Termin am gleichen Standort netto nur weitere 19,00 € (brutto 22,61 €). Der Mieter ist damit einverstanden, dass die monatlichen Mietentgelte (bzw. die Vorauszahlung) und Kosten der Inbetriebnahme und Einweisung (einmalig) von seinem Bankkonto eingezogen werden:

Kontoinhaber: _____ Konto-Nr.: _____

Bankname / Ort: _____ Bankleitzahl: _____

Der Einzug der monatlichen Miete wird jeweils zum 3. des Monats vorgenommen. Der Einzug der 1. Miete, der Inbetriebnahme und Einweisung erfolgt einmalig mit Übersendung des Gerätes. Der Mietvertrag wird zweifach gefertigt und nach Zeichnung beider Parteien zunächst auf eine feste Grundmietdauer von 36 Monaten geschlossen, sofern keine abweichende Grundmietdauer gewählt wurde, beginnend mit dem Datum der Übergabe des jeweiligen Mietobjekts **oder zum 1.1.2015** (welcher Termin später) bzw. bei gewährten Freimonaten nach deren Ablauf ab diesem Termin. Im Zweifel gelten die einzelnen Mietobjekte für Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten als einzelne Verträge. Wenn der Mietvertrag nicht 3 Monate vor Ablauf der Mietdauer gekündigt wird, verlängert er sich stillschweigend um weitere 12 Monate. Wird der Mietvertrag in der Verlängerungszeit nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Kündigungstermin gekündigt, so verlängert er sich jeweils erneut automatisch um 12 weitere Monate. Mieter und Vermieter erkennen durch ihre Unterschrift auch die unten abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Datum und Unterschrift des Mieters für Vertrag und Einzugsermächtigung

Datum und Unterschrift des Vermieters

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietverträge mit der medic assist GmbH & Co. KG

1. „Mietobjekt“ bedeutet im Folgenden immer die Gesamtheit aus den angemieteten Defibrillatoren („Geräte“) und dem angemietetem Zubehör. Im Zweifel endet die Mietdauer des Mietobjektes mit Ablauf der Mietdauer des Einzelgerätes oder des Zubehörs, je nachdem welche als letzte endet. 2. Alle Entgelte sind netto zzgl. der bei Vertragsabschluss gültigen Mehrwertsteuer. Diese passen sich gesetzlichen Änderungen unter Beibehaltung der Nettobeträge an. Die Entgelte werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen, für abweichende Zahlungsformen und Rücklastschriften werden angemessene Bearbeitungsaufschläge verlangt. Änderungen der Bankverbindung sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. 3. Das Mietobjekt bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter darf dieses nicht aus seinem unmittelbaren Besitz entlassen, von der Lieferanschrift abweichende Standortwechsel sind nur im Inland zulässig und müssen dem Vermieter umgehend mitgeteilt werden. Wird das Mietobjekt ganz oder teilweise gepfändet oder beschlagnahmt, hat der Mieter dem Vermieter hiervon sofort Nachricht zu geben und trägt die entstehenden Kosten zur Rückerlangung des Mietobjektes durch den Vermieter. 4. Beide Parteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis als Referenz namentlich und auch unter Verwendung von Logos zu verwenden. Insbesondere darf der Mieter das Mietobjekt zur positiven Außendarstellung nutzen. 5. Dem Mieter entstehen bei sachgerechtem Umgang außer im Falle einer Nutzung des Mietobjektes keinerlei zusätzliche Kosten. Die Kosten für den fristgerechten Austausch von Verbrauchsteilen trägt der Vermieter, der auch die Überwachung der entsprechenden Intervalle kostenlos übernimmt, ohne daß die Sorgfaltspflicht des Mieters hierdurch berührt wird. Durch jede Nutzung des Mietobjektes werden für den Vermieter nicht beeinflussbare Kosten generiert, die dem Mieter in Rechnung gestellt werden, i.d.R. für den Austausch von Elektrodenpads und/oder Batterieverbrauch < 100 € (bei SmartConnect zzgl. 100 € bei Erneuerung der Notfallbatterie und zzgl. Gesprächs- und Datenkosten gemäß aktueller Preisliste), sofern für einen notwendigen Einsatzfall nicht ein Post-Event-Service gebucht wurde. 6. Der Mieter wird darauf hingewiesen, daß er der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetVO) unterliegt, sofern er die Geräte im nicht ausschließlichen privaten Umfeld betreibt. 7. Der Vermieter hält die Geräte unentgeltlich in Stand. Die notwendigen Maßnahmen werden auf Anforderung des Mieters durchgeführt. Dieser hat die Pflicht, dem Vermieter jeden erkennbaren Funktionsmangel sofort mitzuteilen. Der Vermieter ist zur unentgeltlichen Instandsetzung nicht verpflichtet, wenn die Schäden am Gerät direkt oder indirekt durch ein Verschulden des Mieters oder eines Dritten verursacht worden sind. In diesem Fall hat der Mieter die Kosten der sofortigen Instandsetzung zu tragen. 8. Der Vermieter haftet nicht für unmittelbar oder mittelbar verursachte Schäden aller Art, mit Ausnahme für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit ihm nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von höchstens 5.000 € je Mieter als vereinbart. 9. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt gemäß den Herstellervorgaben aufzubewahren und die Funktionsfähigkeit regelmäßig durch Sichtprüfungen und Überprüfung der Statusanzeigen oder alternativ durch Nutzung des SmartConnect Systems zu überprüfen. Jegliche nicht vorgesehene Eingriffe in das Mietobjekt sind dem Mieter strikt untersagt und führen ohne weitere Beweispflichten des Vermieters zu Schadensersatzansprüchen seitens des Vermieters. 10. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn der Mieter mit mindestens zwei aufeinander folgenden Mietentgelten ganz oder teilweise oder mit mindestens 10% der Summe aller Entgelte der jeweils festen Laufzeit in Verzug ist und der Vermieter dem Mieter erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, daß der Vermieter bei Nichtzahlung die gesamte Restschuld verlange. Das Recht beider Vertragsparteien, aus anderen wichtigen Gründen das Vertragsverhältnis zu kündigen, bleibt unberührt. 11. Bei Beendigung des Mietvertrages gleich aus welchem Grund hat der Mieter das Mietobjekt in einwandfreiem Zustand unverzüglich innerhalb von 3 Werktagen auf eigene Kosten an den Vermieter zurückzugeben. Unberührt weiteren Schadensersatzes wird die monatliche Mietgebühr des Vertrages bis zur Rückgabe des Mietobjektes fällig. Stellt der Vermieter Mängel oder Schäden am Mietobjekt fest, die über den vertragsgemäßen sorgfältigen Gebrauch hinausgehen, kann der Vermieter die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Mieters verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Die ordentliche Kündigung des Mietvertrages ist in der festen Grundmietdauer ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle des Todes eines Privatkunden. Insoweit steht den Erben des Mieters das gesetzliche Kündigungsrecht zu. 12. Der Vermieter kann zur Erfüllung des Vertrages Teile oder auch das gesamte Vertragsverhältnis auf Partnerunternehmen übertragen bzw. Rechte aus diesem Vertrag abtreten. 13. Der Vermieter behält sich vor, das Leistungs- und Produktspektrum zu ändern, wenn die Änderung wegen gesetzlicher, behördlicher, sicherheitstechnischer oder schutzrechtlicher Vorgaben erforderlich wird oder einer Anpassung an den technischen Fortschritt dient, soweit sich daraus keine übermäßigen Einschränkungen für den Mieter ergeben. Der Vermieter behält sich vor, Updates der Software z.B. von SmartLink über die Funkschnittstelle auch ohne Ankündigung durchzuführen. 14. Bei Zubehörsätzen, die einen Anschluss an ein Netz (Kommunikation, Strom) bedürfen, stellt der Mieter diesen sach- und fachgerecht auf eigene Kosten her, hat für dessen uneingeschränkte Funktionsfähigkeit Sorge zu tragen und trägt etwaige Entgelte und Verbrauchskosten. 15. Der Mieter erklärt sein Einverständnis, daß die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden personenbezogenen und sonstigen Daten entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. 16. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters. Privatpersonen können an ihrem Wohnsitz Rechtsmittel einlegen. Stand (01/2014)